

NIEDERSCHRIFT

über die 74. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 27. April 2026 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeisterin Gerda Eder
- Gemeinderätin Anja Baumann
- Gemeinderätin Karin Brenner
- Gemeinderat Sebastian Fetz
- Gemeinderätin Helga Käser
- Gemeinderat Reiner Krämer
- Gemeinderätin Brigitte Krug
- Gemeinderat Andreas Moßmeyer
- Gemeinderätin Birgit Reiner
- Gemeinderat Johannes Schlichting
- Gemeinderat Helmut Wieder

Entschuldigt fehlt: Gemeinderat Erich Oberfichtner

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung -

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge
3. Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2025
4. Anspruch auf Ganztagsbetreuung/Ferienbetreuung für Schulkinder; Sachstand
5. Bauleitplanung Markt Flachslanden; Bebauungsplan „Kellerfeld II“ mit paralleler 6. Flächennutzungsplan-Änderung
6. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

Konzert des Bürgermeisterchors

Erster Bürgermeister Assum berichtet über das Konzert des Bürgermeisterchors, welches unter Mitwirkung des Posaunenchors Oberdachstetten am Sonntag, 26.04.2026 in der St. Bartholomäus Kirche in Oberdachstetten stattgefunden hat. Der Erlös aus dieser rundum gelungenen schönen Veranstaltung geht zugunsten des Evangelischen Gemeindehauses in Oberdachstetten.

Haushaltssatzung und -plan 2026; rechtsaufsichtliche Genehmigung

Das Landratsamt Ansbach hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 genehmigt. Der Gemeinde Oberdachstetten wird dringend nahegelegt, wirksame Maßnahmen ernsthafter Haushaltskonsolidierung zu ergreifen, vorrangig Reserven der allgemeinen Rücklage auszuschöpfen, auf strikte Einhaltung der Mindestzuführungen zu achten, eine freie Spanne von mind. 5 % auf Dauer anzustreben sowie für statthafte Ansätze des Kapitaldiensts im Finanzplan zu sorgen. Nach Einschätzung der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle kann die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Oberdachstetten aufgrund dieser Haushaltsvorlage nochmals attestiert werden. Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle hat angemahnt, beim nächsten Haushalt die oben aufgeführten Maßnahmen umzusetzen.

Zu 2: Bauanträge

Neubau einer Doppelgarage

Mit Bescheid vom 26.04.2022 wurde durch das Landratsamt Ansbach der Neubau einer Doppelgarage auf der FINr 176/1 Gemarkung Oberdachstetten (Flurstr. 4) genehmigt. Der Bauherr beantragt die Verlängerung der Baugenehmigung um weitere vier Jahre. Die Gemeinde Oberdachstetten wurde erneut zur Stellungnahme aufgefordert.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2021 wurde für das Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 34 BauGB erteilt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung der Baugenehmigung für den Neubau einer Doppelgarage auf der FINr 176/1 Gemarkung Oberdachstetten wird erteilt.

- 12 zu 0 Stimmen –

Errichtung einer Biomethaneinspeiseanlage

Es liegt ein Bauantrag der N-ERGIE Netz GmbH für die Errichtung einer Biomethaneinspeiseanlage auf der FINr 1004/1 Gemarkung Mitteldachstetten vor. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans Nr. 18 – Landwirtschaftliche Anlagen Möckenau. Nachdem das Vorhaben hinsichtlich der Baugrenzen nicht dem Bebauungsplan entspricht, wird eine Baugenehmigung mit Befreiung vom Bebauungsplan beantragt. Die Befreiung gemäß § 31 BauGB wegen Überschreitung der festgesetzten Baugrenze ist erforderlich, da die geplante Biomethaneinspeiseanlage möglichst nahe der Biogasaufbereitungsanlage errichtet werden muss. Die Verbindungsleitungen und die Kabelwege zum Datenaustausch zwischen den beiden Anlagen sollen möglichst kurzgehalten werden. Auch in Bezug auf die neu zu errichtenden Anschlussleitungen innerhalb des Grundstücks und die Einbindung der Biomethaneinspeiseanlage in die notwendige Infrastruktur gibt es laut Begründung im Bauantrag auf dem Grundstück keinen alternativen Standort.

Die Anlage soll außerhalb der Baugrenze aber noch im Geltungsbereich des Bebauungsplans in einem Bereich für Grünordnungsmaßnahmen errichtet werden. Dem Bauantrag ist kein landschaftspflegerischer Begleitplan beigefügt, welcher die Kompensation des landschaftlichen Eingriffs sowie die Änderung der Grünordnungsmaßnahmen regelt.

Da im Brandfall die Zuwegung zur Biomethaneinspeiseanlage offensichtlich nur über das dicht bebaute Betriebsgelände möglich wäre, sollten die Belange des Brandschutzes im Genehmigungsverfahren durch das Landratsamt geprüft werden.

Beschluss:

Aufgrund des Fehlens eines landschaftspflegerischen Begleitplans kann über die beantragte Befreiung vom Bebauungsplan zum jetzigen Zeitpunkt nicht entschieden werden. Das gemeindliche Einvernehmen kann daher aktuell nicht erteilt werden.

- 10 zu 2 Stimmen –

Zu 3: Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2025

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 13.04.2026 die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2025 durchgeführt. Die Vorsitzende gibt die Niederschriften über die örtliche Prüfung bekannt. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Prüfungsergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis. Die Jahresrechnung 2025 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festgestellt:

Einnahmeseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe Soll-Einnahmen	4.482.155,22 €	3.338.334,10 €	7.820.489,32 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	./. 0,00 €	./. 0,00 €	./. 0,00 €
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	./. 27,00 €	./. 0,00 €	./. 27,00 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	4.482.128,22 €	3.338.334,10 €	7.820.462,32 €

Ausgabenseite

Summe Soll-Ausgaben	4.482.128,22 € 1	3.338.334,10 €2	7.820.462,32 €
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	./. 0,00 €	./. 0,00 €	./. 0,00 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste	./. 0,00 €	./. 0,00 €	./. 0,00 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>4.482.128,22 €</u>	<u>3.338.334,10 €</u>	<u>7.820.462,32 €</u>

Etwaiger Unterschied

bereinigte Soll-Einnahmen	4.482.128,22 €	3.338.334,10 €	7.820.462,32 €
./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	./. 4.482.128,22 €	./. 3.338.334,10 €	./. 7.820.462,32 €
	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>

1. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt

840.439,73 €

2. Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV

2.547.018,35 €

- 12 zu 0 Stimmen –

Die Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 wird erteilt.

- 12 zu 0 Stimmen –

Zu 4: Anspruch auf Ganztagsbetreuung/Ferienbetreuung für Schulkinder; Sachstand

In der Gemeinderatssitzung am 23.03.2026 wurde über die Überlegungen berichtet, innerhalb der kommunalen Allianz NorA eine gemeinsame Ferienbetreuung der Gemeinden Flachslanden, Lehrberg, Weihenzell und Oberdachstetten anzubieten. Aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen in den einzelnen Schulen werden diese Überlegungen aktuell nicht weiterverfolgt. Durch die Mittagsbetreuung der Gemeinde Oberdachstetten kann mit dem vorhandenen Personal eine Ferienbetreuung von vier Wochen angeboten werden. In den vergangenen Wochen fanden Abstimmungen mit den Nachbargemeinden Colmberg und Lehrberg statt. Hierbei haben alle drei Gemeinden grundsätzliches Interesse an einer Kooperation signalisiert. Im Laufe des Mai 2026 soll ein gemeinsamer Abstimmungstermin über eine mögliche interkommunale Ferienbetreuung zwischen den Gemeinden Lehrberg, Colmberg und Oberdachstetten stattfinden. Seitens der Gemeindeverwaltung wurde bis zum Stichtag 30.04.2026 eine Bedarfsabfrage an alle Eltern der künftigen 1. bis 4. Klasse gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt eine interkommunale Ferienbetreuung mit den Nachbargemeinden Lehrberg und Colmberg. Der Gemeinderat ist nach Abschluss der Bedarfsabfrage und des Abstimmungstermins der Gemeinden erneut über den aktuellen Stand zu informieren.

- 12 zu 0 Stimmen –

Zu 5: Bauleitplanung Markt Flachslanden; Bebauungsplan „Kellerfeld II“ mit paralleler 6. Flächennutzungsplan-Änderung

Der Marktgemeinderat Flachslanden hat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kellerfeld II“ mit der parallelen 6. Flächennutzungsplan-Änderung beschlossen. Anlass der Bebauungsplanaufstellung ist die Schaffung weiterer gewerblicher Bauflächen. Die Gemeinde Oberdachstetten wurde als

Träger öffentlicher Belange (Nachbargemeinde) um Stellungnahme gebeten. Die Belange der Gemeinde Oberdachstetten sind durch die Planungen nicht betroffen.

Beschluss:

Die Gemeinde Oberdachstetten erhebt keine Einwände gegen die Bauleitplanung des Marktes Flachslanden (Bebauungsplan „Kellerfeld II“ mit paralleler 6. Flächennutzungsplan-Änderung).

- 12 zu 0 Stimmen –

Zu 6: Anfragen, Sonstiges

Verkehrsschau

Gemeinderat Wieder fragt nach, warum er nicht im Vorfeld zu der Verkehrsschau am 18.03.2026 in Hohenau eingeladen worden ist. Ferner bittet er um Auskunft, wann mit einer Umsetzung von Maßnahmen zu rechnen ist. Es wird erläutert, dass am 18.03.2026 eine Arbeitsbesprechung mit dem Sachbearbeiter Verkehr der Polizei zu den Ergebnissen der Geschwindigkeitsmessungen 2025 im Rathaus stattgefunden hat. Im Rahmen dieser Besprechung ist man verblieben, dass man in einigen Bereichen eine ergänzende Ortseinsicht vornimmt. Im Ergebnis sollen versuchsweise mithilfe von Bakern und Verkehrszeichen geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen erprobt werden. Bevor es zu einer Umsetzung kommt, erfolgt eine Information des neuen Gemeinderats.

Abschiedsworte Bürgermeister Martin Assum

Bürgermeister Assum nutzt die Gelegenheit, um am Ende seiner letzten Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat, seinen Stellvertretern und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit der letzten 12 Jahre zu danken. Alle haben sich für das Wohl der Gemeinde engagiert. Er sagt, dass er sich gerne für die Gemeinde eingebracht hat und bedauert in diesem Zusammenhang, dass die häufige Einstimmigkeit im Gemeinderat dahingehend missverstanden worden sei, dass zu wenig diskutiert wird. Wir haben konstruktiv und sachlich viele Dinge auf den Weg gebracht. In diesem Zusammenhang sind viele Projekte Langläufer, bei denen sich der Erfolg erst in ein paar Jahren einstellen wird.

Er sagt, dass die letzten Monate nicht einfach für ihn und seine Familie waren. Die Drohungen über Instagram, die fehlende öffentliche Auseinandersetzung des Verursachers und seines politischen Umfelds sowie zahlreiche Unwahrheiten in Flyern und sozialen Medien vor der Kommunalwahl wirken nach. Diesbezüglich ist er froh, mit bestimmten Leuten in Zukunft nichts mehr zu tun zu haben.

Rückblickend zeigt er sich besonders stolz auf den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Oberdachstetten. Ohne sein persönliches Engagement, ohne die persönliche Vernetzung und ohne das eigene Fachwissen hätte es ganz sicher nicht mit dem barrierefreien Ausbau geklappt.

Froh und stolz ist er auch auf den neuen Kindergarten und die gute Zusammenarbeit mit dem BRK. Mit dem BRK wurde ein guter und vertrauensvoller Partner gefunden und damit die Kinderbetreuung in Oberdachstetten langfristig auf ein stabiles Fundament gesetzt. Gerade bei der Kinderbetreuung sind immer mehr rechtliche, organisatorische und personelle Dinge zu beachten, die kleine Gemeinden unmöglich selbst bewältigen können.

Bürgermeister Assum wünscht dem gesamten Gremium, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde und natürlich der Gemeinde selbst alles Gute für die Zukunft. Er war gerne für die Gemeinde tätig und freut sich nun auf mehr Zeit mit der Familie, die die letzten Jahre oftmals hintenanstehen musste und ihn immer unterstützt hat.

Ende der öffentlichen Sitzung:

20.35 Uhr